

A-015/2020	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 14.02.2020	
	1173	káp

Beschlussantrag Nr. BA-020/2020

Einreicher:
Fraktionsgemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Gegenstand:
Gutachten zur Anwendbarkeit innovativer Recycling-Technologien

Kostendeckungsvorschlag: ersparte Zinsaufwendungen
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	10.03.2020	nicht öffentlich			
Betriebsausschuss	11.03.2020	nicht öffentlich			
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit	18.03.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt über den Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb (ASR) ein Gutachten zur Anwendbarkeit von Recycling-Technologien zur stofflichen Verwertung von Restabfall aus Chemnitz für industrielle Nutzungen als Alternative zur thermischen Verwertung auszulösen.
- Inhalte des Gutachtens sollen Darstellung und Bewertung von in Frage kommenden Technologien, Anforderungen an mögliche Standorte, Umweltauswirkungen / Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit sowie mittel- und langfristige Auswirkungen auf Abfallgebühren sein.
- Die Kosten für das Gutachten werden von der Stadt getragen. Der ASR wird die Kosten nicht auf die Gebührenzahler umlegen.

i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 05.02.2020 die Informationsvorlage Nr. I-001/2020 (Bisherige Ergebnisse des "Runden Tisches Abfall") vorgelegt. Darin empfiehlt die Stadtverwaltung Chemnitz, die thermische Verwertung von Ersatzbrennstoffen (EBS) in einer Anlage, welche dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung entspricht und deren generierte Wärmeenergie vollständig genutzt wird, im Rahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes bzw. des Wärmeversorgungskonzeptes weiter zu verfolgen.

Die Antragstellerin begehrt, diese einseitige Empfehlung durch ein externes wissenschaftliches Gutachten zur Anwendbarkeit von Recycling-Technologien zur stofflichen Verwertung von Restabfall aus Chemnitz für industrielle Nutzungen als Alternative zur thermischen Verwertung kurzfristig zu ergänzen. Neben den in Frage kommenden Technologien für chemisches Recycling sollen die Anforderungen an mögliche Standorte, Umweltauswirkungen / Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit sowie mittel- und langfristige Auswirkungen auf Abfallgebühren dargestellt werden. Dieses Gutachten soll vergleichende Betrachtungen zwischen stofflicher und thermischer Verwertung auf der Basis des konkreten Restabfallaufkommens aus dem Stadtgebiet Chemnitz ermöglichen. Auch die 2030 auslaufende Befreiung vom Emissionshandel für thermische Verwertung soll dabei berücksichtigt werden.